



# Beschlussvorlage



**Stadt Hagenow**  
Der Bürgermeister

**2018/0001**  
öffentlich

*Betreff:*

**Beschluss der Stadt Hagenow über die Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den südlichen bebauten Bereich an der Dorfstraße zwischen Bellevue und der Ortslage Scharbow nach § 35 Abs. 6 BauGB und über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Außenbereichssatzung Scharbow nach § 35 Abs. 6 BauGB**

<i>Fachbereich:</i> Bauen / Ordnung / Grundstücks- und Gebäudemanagement	<i>Datum:</i> 27.12.2017
<i>Verantwortlich:</i> Wiese, Dirk	
<i>Beteiligte Fachbereiche:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr(Vorberatung)	16.01.2018 Öffentlich
Hauptausschuss(Vorberatung)	22.01.2018 Nichtöffentlich
Stadtvertretung der Stadt Hagenow(Entscheidung)	01.02.2018 Öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Für den südlichen bebauten Bereich an der Dorfstraße zwischen Bellevue und der Ortslage Scharbow soll eine Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB aufgestellt werden.
2. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Hagenow öffentlich bekanntzumachen.
3. Der Entwurf der Außenbereichssatzung Scharbow für den südlich bebauten Bereich an der Dorfstraße zwischen Bellevue und der Ortslage Scharbow und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.  
Anlage 1 zum Beschluss: Begründung und Planzeichnung
4. Der Entwurf der Außenbereichssatzung Scharbow für den südlichen bebauten Bereich an der Dorfstraße zwischen Bellevue und der Ortslage Scharbow und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Problembeschreibung/Begründung:

Die bebauten Flächen entlang der Dorfstraße vom Abzweig Landesstraße 04 (Hagenow-Wittenburg) bis zum Ortseingang von Scharbow sind im Flächennutzungsplan als Außenbereich dargestellt.

Die Bebauung zwischen Bellevue und der Ortslage Scharbow mit neun bebauten Grundstücken beidseitig der Dorfstraße stellt eine Wohnbebauung von einigem Gewicht dar. Die Grundstücke sind als Einzelgrundstücke mit größeren Abständen regelmäßig entlang der Dorfstraße aufgereiht und nicht überwiegend landwirtschaftlich geprägt. Somit sind die Voraussetzungen gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für die Aufstellung einer Außenbereichssatzung gegeben.

Die Lücken zwischen den einzelnen Grundstücken im südlichen Bereich sollen durch Wohngebäude geschlossen werden. Kleinere Handwerksbetriebe sollen zugelassen werden. Mit der Abgrenzung der Außenbereichssatzung wird eine geordnete städtebauliche Entwicklung für den Bereich südlich der beidseitigen Wegeflurstücke erreicht.

Gemäß § 35 Abs. 6 Satz 5 BauGB kommt das Verfahren nach § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) zur Anwendung. Danach sind die betroffene Öffentlichkeit und die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Daher erfolgt jetzt die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Außenbereichssatzung Scharbow und der Begründung für die Dauer eines Monats. Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekanntzumachen.

Die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange sind von der öffentlichen Auslegung zu informieren und die Stellungnahmen abzufordern. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung Scharbow unberücksichtigt bleiben können.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja			Nein
Maßnahme des Ergebnishaushaltes	x	Ja			Nein
Maßnahme des Finanzhaushaltes		Ja			Nein
Mittel bereits geplant	x	Ja			Nein
Höhe der geplanten Mittel					10.000,00 €
Mehrbedarf					€
Gesamtkosten					600,00 €
Deckungsvorschlag	Betrag	Kostenträger	Konto	Bezeichnung des Kostenträgers/Konto	
	€				
	€				

Folgekosten:

Raum für zusätzliche Eintragungen:

Anlagen: